



Primarschule Turbenthal

Turbenthal, September 2015

Bezug von Jokertagen

Gemäss Art 30 Volksschulverordnung können die Schülerinnen und Schüler dem Unterricht während zweier Tage pro Schuljahr ohne Vorliegen von Dispensationsgründen fern bleiben. Halbtage gelten als ganze Tage. Jokertage können einzeln oder an zwei aufeinander folgenden Tagen bezogen werden.

Einschränkungen: Bei besonderen Schulanlässen (Klassenlager, Sporttage, Schulbesuchstage, Schulreisen etc.) kann der Bezug von Jokertagen eingeschränkt werden.

Wir bitten die Eltern, den Bezug von Jokertagen auf dem entsprechenden Formular mindestens eine Woche im Voraus der Klassenlehrperson mitzuteilen. Die Eltern sind verpflichtet, alle Betroffenen (Therapeutinnen, Schulbus, Musiklehrer etc.) über die Abwesenheit zu informieren.

Die Eltern sind verantwortlich, dass ihre Kinder den versäumten Unterrichtsstoff vor- oder nacharbeiten.

Nicht bezogene Jokertage verfallen nach Ende des Schuljahres.

Dieses Formular kann bei der Klassenlehrperson bezogen werden.

Für Fragen wenden Sie sich an die Klassenlehrperson.



Primarschule Turbenthal

Mitteilung zum Bezug von Jokertagen

Bitte dieses Formular vollständig ausfüllen und mindestens eine Woche im Voraus an die Klassenlehrerin/den Klassenlehrer abgeben.

Name der Schülerin/des Schülers _____

Vorname der Schülerin/des Schülers _____

Telefonnummer (für Rückfragen) _____

Klassenlehrerin/Klassenlehrer _____

Schulhaus / Kindergarten _____

Schulstufe Kindergarten _____

Primarstufe Klasse _____

Bezug Jokertag (e) Wochentag (e) _____

Datum _____

Ich/wir habe(n) von den Bestimmungen auf der Rückseite des Formulars Kenntnis genommen.

Ort/Datum

Unterschrift der Eltern

Zur Kenntnis genommen

Visum KlassenlehrerIn

Der Jokertag kann an diesem Tag nicht bewilligt werden.

Begründung: